



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Hussein Shire Jimale, geboren am 01.01.1983 in Mogadishu, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	Master
Studiengang:	Public Health
Institution:	Benadir University
Ort:	Mogadishu
Staat:	Somalia
Dauer:	2 Jahre
Abschlussdatum:	15.08.2017
Ausstellungsdatum:	27.12.2022

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Die zeitliche Differenz zwischen dem Datum des Abschlusses und dem Ausstellungsdatum der Urkunde ist in Somalia üblich.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 2-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "Public Health".

Der Abschluss basiert auf dem zuvor an der anerkannten Hochschule "Mogadishu University" nach 4-jährigem Studium erworbenen Abschluss "Bachelor" im Studiengang "Biology and Chemistry".

Die "Benadir University" ist eine anerkannte Hochschule.

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht in Verbindung mit dem zuvor absolvierten 4-jährigen Studium einem deutschen Hochschulabschluss auf Master-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Die formale Ebene des postgradualen Master-Abschlusses ist bereits erreicht. Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem weiteren postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zur Promotion bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

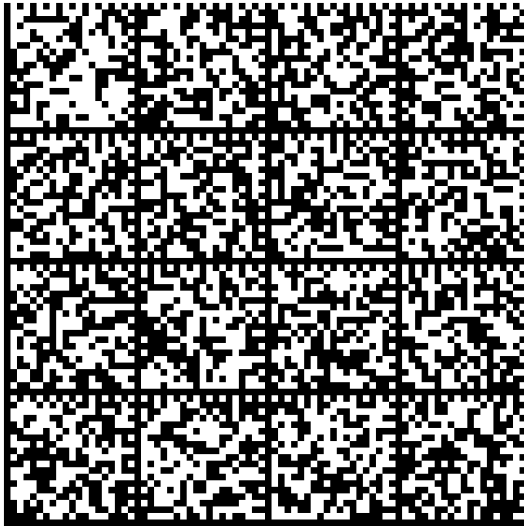
Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss auf Master-Ebene erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

LN2025/93720-2



Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür die Webseite zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.



Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.